

Martin Luithle

Rechtsanwalt

RA Martin Luithle, Reissstr. 5, D-78467 Konstanz

Verwaltungsgericht Freiburg
Habsburgerstr. 103
79104 Freiburg

Vorab per Telefax (25 Seiten)
0761/7080-888

09.02.2015

**Eilantrag auf vorläufige Anordnung der sofortigen Aussetzung der
begonnenen Fällung von 55 Pappeln einer Pappelallee im Naturschutzgebiet
Tägermoos durch die Stadtverwaltung Konstanz**

1.

**der Gemeinderatsfraktion der Freien Grünen Liste des Gemeinderats der
Stadt Konstanz**, vertreten durch den Fraktionsvorsitzenden Günter Beyer –
Köhler, Untere Laube 24, 78462 Konstanz

Antragsteller zu Ziff.1

2.

**der Gemeinderatsfraktion des Jungen Forums Konstanz des Gemeinderats
der Stadt Konstanz**, vertreten durch den Fraktionsvorsitzenden Matthias Schäfer,
Untere Laube 24, 78462 Konstanz

Antragsteller zu Ziff. 2

Hauptsitz
Deutschland

Reissstr. 5
D- 78467 Konstanz
Tel.: 07531/ 693 836
Fax: 07531 / 36 977 87
RA-Luithle@web.de
www.martinluithle.de

Zweigstelle Ungarn

H – 1084 Budapest
Bérkocsis Utlá 26

Zugelassen:
Rechtsanwaltskammer Freiburg
vertretungsberechtigt an allen
Amts-, Land- und
Oberlandesgerichten

KontoNr. 0 496 000
Deutsche Bank Konstanz
BLZ 690 700 24
IBAN:
DE40 6907 0024 0049 600000
BIC (SWIFT):
DEUTDEDB690

USt-Id.Nr.
DE 219534448

3. und 4.

der Gemeinderäte der Partei Linken Liste Konstanz des Gemeinderats der Stadt Konstanz, Holger Reile und Anke Schwede, Untere Laube 24, 78462 Konstanz

Antragsteller zu Ziff. 3 und 4

5., 6., 7., 8. und 9.

der Gemeinderäte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands des Gemeinderats der Stadt Konstanz, Zahide Sarikas, Herbert Weber, Johannes Kumm, Sonja Hotz und Dr. Jürgen Ruff, Untere Laube 24, 78462 Konstanz

Antragsteller zu Ziff 5 - 9

Prozessbevollmächtigter aller Antragsteller : Rechtsanwalt Martin Luithle, Reisstr. 5, 78467 Konstanz

gegen

den Oberbürgermeister und Vorsitzenden des Gemeinderats der Stadt Konstanz Uli Burchardt, Untere Laube 24, 78462 Konstanz

-Antragsgegner-

Voraussichtlicher Streitwert: 7.500.- EURO

Namens und in Vollmacht aller Antragsteller beantrage ich vorläufige Anordnung wie folgt zu erlassen:

1. Der Antragsgegner hat als Leiter der Stadtverwaltung die im Auftrag der Stadtverwaltung Konstanz begonnene Fällungsaktion von 55 Pappeln der Pappelallee im Naturschutzgebiet Tägermoos sofort einzustellen. Ausgenommen hiervon sind lediglich einzelne Pappeln von denen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht eine konkrete Gefahr ausgeht und die aufgrund vorheriger fachmännischer Untersuchung nicht durch mildere Maßnahmen wie Baumkronenschnitt und Herausschneiden einzelner Äste beseitigt werden können.

2. Der Antragsgegner hat vor jeglichen weiteren Maßnahmen, die nicht der unmittelbaren Gefahrenabwehr im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht unterliegen, den Gemeinderat der Stadt Konstanz als gewählte Vertretung der Konstanzer Bürger, umfassend über alle vorliegenden Planungsvarianten, Gutachten und Kosten, die der Fällungsaktion und den weiteren Maßnahmen zugrunde liegen, umfassend zu informieren und über das weitere Vorgehen bezüglich der Pappelallee im Naturschutzgebiet Tägermoos am Seerhein beschließen zu lassen.

3. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsgegner.

Die Antragsteller, die aus zwei Gemeinderatsfraktionen der FGL (bestehend aus den zehn Gemeinderäten Gisela Kusche, Günter Bayer-Köhler, Stephan Kühnle, Peter Müller-Neff, Norman Küttner, Charlotte Biskup, Dr. Christiane Kreitmeier, Anne Mühlhäuser, Dr. Dorothee Jacobs-Krahen und Charlotte Dreßen) und des Jungen Forums Konstanz (bestehend aus den Gemeinderäten Matthias Schäfer, Dr. Christine Finke und Thomas Buck), einer kompletten Gemeinderatsgruppe der Linken Liste Konstanz der genannten Gemeinderäte und aus den fünf genannten Gemeinderäten der SPD, bestehen, repräsentieren 20 von insgesamt 40 Gemeinderatsmitgliedern, mithin die Hälfte der Gemeinderäte des Gemeinderats der Stadt Konstanz.

Glaubhaftmachung: Vorlage der offiziellen Mitgliederliste des Gemeinderats der Stadt Konstanz, **Anlage A 1**

Der Antragsgegner führt als verantwortlicher Leiter der Konstanzer Stadtverwaltung derzeit trotz des massivem Protests von Bevölkerung und Naturschutzverbänden in einem Naturschutzgebiet mit der Bezeichnung „Tägermoos“, das sich an der Landesgrenze auf Schweizer Hoheitsgebiet im Besitz der Stadt Konstanz befindet, eine Baumfällungsaktion an einer Pappelallee im Uferbereich des Seerheins durch.

Die Stadt Konstanz hat im Gebiet Tägermoos Sonderrechte, die im sogenannten „Tägermoos – Statut im Jahr 1831 in einem heute noch gültigen Staatsvertrag zwischen dem Grossherzogtum Baden und dem Kanton Thurgau schriftlich festgehalten sind.

Nach diesem Statut gehört das Gebiet staatsrechtlich zur Schweiz und auf Gemeindeebene zu Tägerwilen. Allerdings übt die Stadt Konstanz bestimmte Verwaltungsaufgaben im Tägermoos aus, andere werden durch die Behörden von Tägerwilen ausgeübt. Insbesondere fällt auch die Vermessung und das Katasterwesen in die Zuständigkeit von Konstanz, wodurch das Tägermoos eine Gemarkung von Konstanz ist.

Auf Gemeindeebene sind die Aufgaben zwischen der Stadt Konstanz und der Gemeinde Tägerwilen aufgeteilt.

In den Kompetenzbereich der Stadt Konstanz fallen folgende Bereiche:

- Vermessung und Grundbuchführung durch das Städtebau- und Vermessungsamt, womit das Tägermoos ausdrücklich eine eigene Gemarkung der Stadt Konstanz bildet (§ 3 des Tägermoosstatuts).
- Bau und Unterhalt der Feldwege hierzu gehört auch die Unterhaltung und die Pflege im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht die streitige Pappelallee der streitgegenständlichen Pappeln die momentan durch die Stadtverwaltung gefällt werden.
- Die Ahndung „kleiner Feldfrevel“ (§ 4).
- Versorgung mit Wasser und Gas durch die Stadtwerke Konstanz.

Der streitige Bereich der Pappelallee im Bereich der Feldwege in der Uferzone des Tägermoos wird dem Bereich der Feldwege zugerechnet. Die Fällungsaktion der 116 Pappelalleebäume wurde auch unstrittig von der Stadtverwaltung Konstanz, deren Leiter der Antragsgegner ist, allein im Rahmen einer operativen Maßnahme der laufenden Geschäfte der Stadtverwaltung Konstanz ohne Mitwirkung des Gemeinderats verfügt und hierzu lediglich das Einverständnis der Gemeinde Tägerwilen eingeholt. Die Stadt Konstanz ist für den streitigen Bereich der Pappelallee unterhaltsverpflichtet und trägt hiermit auch die alleinige Verkehrssicherungspflicht. Insgesamt sollen hier 116 Hybrid-Pappeln gefällt werden. In einer ersten Etappe im Februar 2015 ist die Fällung von 55 Pappeln beabsichtigt. Ca. 35 Pappeln wurden bereits gefällt. Die gesamte geplante Fällungsaktion kommt einem Kahlschlag und einer Beseitigung der Allee gleich.

Die antragstellenden Gemeinderäte sind in ihren Informations- und Mitbestimmungsrechten der Grundsatzkompetenz und der Entscheidungskompetenz gem. § 24 Abs. 1 GemO, und zugleich in ihrer Kontrollkompetenz gem. § 24 Abs. 2 und 3 GemO als Gemeinderäte verletzt, da sie von der Stadtverwaltung und dem Antragsgegner auch auf mehrfache Anfragen und Anträge hin nicht ausreichend informiert wurden und zugleich bei dieser grundsätzlichen Entscheidung über die Neugestaltung des Naherholungsgebietes Tägermoos in keiner Weise beschlussfassend beteiligt wurden. Bei der Fällungsaktion liegt auch kein Geschäft der laufenden Verwaltung gem. § 44 Abs 2 und 3 GemO vor, welche der Antragsgegner bzw. die ihm unterstellte Stadtverwaltung

ohne Mitwirkung und grundlegende Information der Gemeinderäte als eigene Aufgaben wahrnehmen könnte. Unter solchen laufenden Geschäften sind alle Angelegenheiten zu verstehen, die mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehren und weder finanziell noch sonst von grundlegender Bedeutung sind. Die laufende Fällungsaktion sämtlicher Pappeln der Allee stellt aber offenkundig keine operative Maßnahme der laufenden Geschäfte der Pflege der Bäume oder der Gefahrenabwehr im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht dar, sondern beinhaltet mit der Fällung sämtlicher Pappeln der Allee die komplette Neugestaltung eines für die Bevölkerung sehr bedeutenden und sehr beliebten Naherholungsgebietes im Uferbereich, welche für die nächste Jahrzehnte landschaftsprägenden Charakter hat. Die Fällungsmaßnahme hat darüber hinaus nach den eigenen Angaben der Stadtverwaltung finanziell ein Ausmaß von mindestens 50.000.- EURO, welche von der Stadtverwaltung als Kosten der Fällungsaktion angegeben wurden. Des Weiteren ist sie für die Neugestaltung des Uferbereiches des Naturschutzgebietes von grundsätzlicher Bedeutung. Durch die Nichtinformation und die Nichtbeteiligung der Gemeinderäte als politische Vertretung der Bürgerschaft im Sinne von Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 GG hat der Antragsgegner gegen das Demokratiegebot verstoßen.

Die Maßnahme geht in ihrer Bedeutung für die Bevölkerung weit über eine Maßnahme der laufenden Verwaltungsgeschäfte hinaus. Hierüber wurden die Gemeinderäte in keiner Weise und zu keinem Zeitpunkt ausreichend aufgeklärt.

Die Antragsgegner bzw. die unter seiner Leitung stehende Stadtverwaltung hat die bis auf fünf verbleibende Bäume komplette Fällung der Pappelalleeebäume, welche überwiegend gesund und verkehrssicher sind, am 11.12.2014 erstmals der Öffentlichkeit und dem Technischen- und Umweltausschuss (TUA) des Gemeinderates bekannt gegeben.

Das Thema wurde ganz am Ende der öffentlichen Sitzung des TUA unter dem Punkt „Informationen der Verwaltung“ präsentiert. Es gab dazu keine schriftlichen Unterlagen, auch keine Tischvorlage.

Der Leiter des Amtes für Stadtplanung und Umwelt, Herr Wiechmann informierte den Ausschuss hierbei lediglich in knapper Form über drei geplante Maßnahmen: Die Fällung von 115 Pappeln im Tägermoos, von einer Baumgruppe an der Schmugglerbucht und einer Ausdünnung des Waldes um die Geschwister-Scholl-Schule. Fragen oder Diskussion zu dem Thema gab es nicht, da dies als reine Information geplant war und als operatives Geschäft der Verwaltung bezeichnet wurde, bei dem der Gemeinderat keine Entscheidungskompetenz habe. Begründung war, dass die Pappeln zu alt seien und eine Gefährdung für die Öffentlichkeit darstellten. Gutachten wurden den Ausschussmitgliedern nicht zur Verfügung gestellt.

Erst in der anschließenden nicht-öffentlichen Sitzung konnte der Gemeinderat Peter Müller-Neff, Mitglied der Fraktion des Antragstellers zu Ziff. 1, sein Befremden über diese beiläufige Ankündigung einer so wichtigen Angelegenheit äußern. Von Seiten der Verwaltung wurden die genannten Gründe nochmals wiederholt, aber keinerlei weitere Beratung oder Information im Gemeinderat in Aussicht gestellt.

Glaubhaftmachung: Stellungnahme der an der TUA – Sitzung teilnehmenden Gemeinderätin der FGL-Fraktion Gisela Kusche, **Anl. A 2.**

Daraufhin wurde von der FGL-Fraktion mit Schreiben vom 15.12.2014 an den Antragsgegner und den Baubürgermeister Langensteiner- Schönborn nochmals auf die TUA-Sitzung vom 11.12.2014 Bezug genommen und ausdrücklich mitgeteilt, dass nach Rechtsansicht der FGL-Fraktion diese beiläufige Information unter „Verschiedenes“ dem großen Ausmaß der Fällung von landschaftsprägenden Pappeln im Uferbereich des Rheins nicht angemessen ist- zumal der Uferweg in der Bevölkerung einen sehr hohen Freizeitwert genieße. Gerade weil der Weg so hoch frequentiert werde, müsse gewährleistet sein, dass die Bevölkerung über diese Maßnahme zur Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer im Voraus transparent und umfassend wird. Nur so könne ein Verständnis und eine Akzeptanz einer solch einschneidenden Fällungsaktion erreicht werden. Es wurde deshalb im Januar 2015 eine öffentliche Ortsbegehung angeregt.

Des Weiteren wurden von der Fraktion in diesem Schreiben folgende Fragen an die Verwaltung und an den Antragsgegner gestellt, zu denen sich diese bis heute nicht geäußert hat:

1. Müssen wirklich alle 120 Hybridpappeln aus Verkehrssicherheitsgründen gefällt werden ?
2. Kann man die Allee nicht teilweise auslichten, um die Kronen der Bäume zu sanieren ?

Darüber hinaus wurde die Verwaltung und der Antragsgegner in diesem Schreiben der FGL-Fraktion ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich durch die Fällung der typische Charakter des Gebietes ändert, großflächige Fällungen Auswirkungen auf die Stabilität der anderen Bäume (Windbruch) haben und sich das Kleinklima für Flora und Fauna durch die geplante Fällung extrem ändert.

Glaubhaftmachung: Vorlage des Schreibens der FGL-Fraktion an den Antragsgegner vom 15.12.2014, **Anl. A 3.**

Danach wurde am 20.01.2015 eine öffentliche Begehung durchgeführt, die durch die Bitte der FGL-Fraktion veranlasst war. Bei dieser Begehung konnten die Vertreter der Stadt keine einzelnen Bäume benennen, die so verkehrsunsicher waren, dass eine komplette Fällung erforderlich gewesen wäre.

Nach dem Ortstermin schrieb die FGL- Fraktion dann mit Schreiben vom 26.01.2015 den Antragsgegner erneut an und wies den Antragsgegner darauf hin, dass es nach der Ortsbegehung des Uferweges großen Beratungsbedarf gebe.

Der Antragsgegner wurde in diesem Schreiben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Tägermoos mit seinem Auwald ein nationales und bedeutendes Naturschutzgebiet ist und gleichzeitig einen hohen Freizeit- und Erholungswert für die Bürger darstellt. Die Beratung über die Fällungen von 116 Hybridpappeln am 11.12.2014 unter „Verschiedenes“ habe nach diesem

Schreiben aus Sicht der FGL-Fraktion nicht ausreichend und unter Termindruck stattgefunden. Weder hätten die zwei vorliegenden Gutachten noch die jetzige Stellungnahme des BUND/NABU offiziell beraten werden können. Normalerweise findet ein Ortstermin auch vor einer so umfangreichen u. einschneidenden Maßnahme statt. So entstehe auch in der Bürgerschaft der Eindruck, dass eine transparente Information über die zukünftige Konzeption dieses sensiblen Naturschutzgebietes nicht gewollt ist. Das vom Amtsleiter Martin Wichmann vorgeschlagene „Baumforum“ mit Fachleuten komme zu spät. Es wird deshalb von der FGL-Fraktion gebeten dies am 24. Februar 2014 im TUA nachzuholen, was aus Sicht der FGL-Fraktion bereits Ende 2014 bei dieser nachhaltig wirkenden Fällaktion notwendig und angemessen gewesen wäre. Dabei beantragte die FGL-Fraktion ausdrücklich eine grundlegende Information über das ökologische Konzept durch Fachleute, eine rechtliche Klärung der Eingriffe und die jeweiligen Kosten der Maßnahme.

Glaubhaftmachung: Schreiben der FGL-Fraktion an den Antragsgegner vom 26.01.2015, A 4

Auch dieses Schreiben wurde von der Stadtverwaltung und dem Antragsgegner ignoriert.

Es erfolgte lediglich bei der Bürgerfragestunde während der Gemeinderatssitzung vom 29.01.2015 eine kurze Information, die der Antragsgegner als Vorsitzender des Gemeinderates und Sitzungsleiter mit dem Zitat beschloss:

„Das ist ein relativ überschaubarer Eingriff, von dem in wenigen Jahren nicht mehr viel zu sehen sein wird.“

Mit Schreiben vom 02.02.2015 an den Antragsgegner beantragte die FGL-Fraktion die geplanten Baumfällungen im Tägermoos auszusetzen. Diesbezüglich verwies sie darauf, dass sie mit bereits unter Anlage 4 vorgelegtem Schreiben einen Antrag auf Beratung dieses Themas in der TUA-Sitzung am 24.02.2015 gestellt habe und dass sich inzwischen eine Bürgerinitiative und eine Online Petition „Kein Kahlschlag am Seerhein“ gebildet habe (diese hat seither ca. 1.400 Unterstützer gefunden). Um die Diskussion in der Öffentlichkeit zu versachlichen und eine fachgerechte und gutachterliche Information zu ermöglichen, forderte die FGL-Fraktion den Antragsgegner und die von ihm geleitete Verwaltung dringend auf, die TUA-Sitzung am 24.02.2015 abzuwarten ohne durch Baumfällungen Tatsachen zu schaffen.

Glaubhaftmachung: Vorlage des Schreibens der FGL-Fraktion an den Antragsgegner vom 02.02.2015, Anl. A 5.

Auch dieses Schreiben ignorierte der Antragsgegner und die von ihm geleitete Stadtverwaltung und ließ stattdessen am darauffolgenden Tag, den 03.02.2015 um 8 Uhr morgens die Arbeiter mit den Fällungsarbeiten beginnen.

Daraufhin stellte die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 03.02.2015 an den Stellvertreter des Antragsgegners, den Baubürgermeister Karl Langensteiner-Schönborn den Antrag die

Baumfällungsarbeiten umgehend zu stoppen, bis das Thema als Tagesordnungspunkt in der kommenden Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 24.02.2015 behandelt wird.

Glaubhaftmachung: Schreiben der SPD-Fraktion an Baubürgermeister Karl Langensteiner-Schönborn vom 03.02.2015, **Anl. A 6.**

Auch dieses Schreiben ignorierte der Antragsgegner und die von ihm geleitete Stadtverwaltung bis heute und lässt stattdessen bis heute täglich neue Pappelbäume fällen, sodass bis heute ca. 30 Bäume, die dem ersten Anschein nach gesund und verkehrssicher sind, gefällt wurden und ein Teil der Allee bereits beseitigt ist.

Hierauf beantragte der Unterzeichner für den Konstanzer Bürger Albert Faigle stellvertretend für die Bürgerinitiative beim Verwaltungsgericht Freiburg mit Schriftsatz vom 06.02.2015 eine einstweilige Anordnung auf Einstellung der Fällungsarbeiten, welche durch Beschluss des Verwaltungsgerichts Freiburg vom 06.02.2015 unter dem dortigen Aktenzeichen 6 K 255/15 wegen fehlender Antragsbefugnis des Antragstellers abgelehnt wurde.

Glaubhaftmachung: Beiziehung der Akte 6 K 255/15 des Verwaltungsgerichts Freiburg.

Hierauf fand noch am selben Tag um 17 Uhr am Gottlieber Zoll im Tägermoos eine Demonstration mit ca. 100 – 150 Teilnehmern statt, bei welcher Presse und das SWR-Fernsehen und auch die antragstellenden Gemeinderäte der FGL- Fraktion Müller-Neff, Kusche und Beyer-Köhler zugegen waren und der Protest der Bevölkerung über den Verlust der Pappelallee deutlich zum Ausdruck kam. Der Gemeinderat Müller-Neff bezeichnete in einer Rede bei dieser Demonstration die Fällungen der offenkundig vorwiegend gesunden und verkehrssicheren Bäume als „Provokation“ am Bürger.

Glaubhaftmachung: Bericht des Südkurier vom 07.02.2015, **Anl. A 7.**

Seitdem wächst der Widerstand der Bevölkerung gegen das eigenmächtige Handeln des Antragsgegners und der von ihm geleiteten Stadtverwaltung ohne grundlegende Information und Mitwirkung des Gemeinderates und der Bevölkerung weiter an, sodass die oben genannten Gemeinderäte nun den Unterzeichner mit der anwaltlichen Wahrnehmung ihrer Interessen als Gemeinderäte gegen den Antragsgegner und mit dem vorliegenden Antrag auf Erlass der oben beantragten einstweiligen Anordnung beauftragt haben.

Die Stadtverwaltung ließ verlautbaren, dass ein neues Aufforstungskonzept verfolgt werde und allgemein die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde es erforderlich mache, die 116 Pappeln zu fällen, wobei 55 Pappeln bis zum 1. März 2015 gefällt werden sollen und die restlichen Pappeln im darauffolgenden Winter.

Hierbei beruft sich die Stadtverwaltung gegenüber den Gemeinderäten darauf, dass weder eine Vorlage von Informationen noch eine Vorlage von Stellungnahmen von Umweltschutzverbänden erforderlich sei, weil es sich bei der Fällungsmaßnahme mit Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht der Stadt um eine operative Maßnahme der Verwaltung handle, welche nicht der Zustimmung bzw. Mitwirkung des Gemeinderates bedürfe. Diesbezüglich wurde der Gemeinderat nur informiert.

Bei den Fällungsarbeiten wird so vorgegangen, dass von Beginn des Gebietes der Pappelallee der Reihenfolge nach eine Pappel nach der Anderen gefällt wird. Dabei ist keine Auswahl der Pappeln – etwa von solchen, die nicht verkehrssicher wären - zu erkennen.

Der Unterzeichner hatte zuerst als anwaltlicher Vertreter der Bürgerinitiative und des für diese handelnden Konstanzer Bürgers Albert Faigle den Oberbürgermeister der Stadt Konstanz, Uli Burchardt, mit Telefaxschreiben vom 03.02.2015 angeschrieben und ihn im Namen des Antragstellers und der hinter diesem stehenden Bürgerinitiative aufgefordert, die Fällungsaktion sofort zu stoppen und schriftlich mitzuteilen, dass die Fällungsaktion der Pappelbäume vorerst bis zum 1. März 2015 und weiterhin bis zu dem Zeitpunkt ausgesetzt wird, an dem der Gemeinderat der Stadt Konstanz über sämtliche Alternativen der zukünftigen Gestaltung der Tägermoos-Pappelallee umfassend und unter Vorlage aller hierfür erforderlichen Gutachten und Untersuchungen beraten und entschieden hat.

Glaubhaftmachung: Schreiben des Unterzeichners an den Antragsgegner vom 03.02.2015, **Anlage A 8.**

Auch auf dieses Schreiben ließ der Antragsgegner die Fällungen an der Pappelallee fortsetzen.

Glaubhaftmachung: Presseartikel des Konstanzer Südkurier v. 04.02.2015, **Anlage A 9.**

Die Stadtverwaltung hat bisher offenkundig vorwiegend gesunde und verkehrssichere Pappelbäume gefällt, welche anhand der beiliegenden Lichtbilder schon von den Querschnitten der gefällten Stämme her als gesund und verkehrssicher zu erkennen sind.

Glaubhaftmachung: Vorlage der Lichtbilder der gefällten Bäume, **Anlage A 10-A13**

Der Bund für Umwelt und Naturschutz und der Naturschutzbund Konstanz hatten, aufbauend auf zwei Fachgutachten, die Empfehlung ausgesprochen, „die Entnahme der verkehrsfährdenden Altbäume zeitlich möglichst lange zu staffeln und bei der Entnahme auf die Erhaltung von Bruthabitaten (vor allem Fledermäuse) zu achten. Parallel hierzu sollte mit dem Aufbau eines Zielbestandes begonnen werden.“ Hier wurde auf die große Bedeutung eines langjähriges Konzeptes hingewiesen, über das diskutiert und entschieden werden müsste.

Glaubhaftmachung: Vorlage des Berichtes des Südkurier vom 04.02.2015, vorgelegt unter Anlage A 9 und Stellungnahme der Naturschutzverbände, **Anlage A 14.**

Der Unterzeichner erhielt hierzu am 05.02.2015, nachdem bereits ca. 20 vorwiegend gesunde und verkehrssichere Pappeln der Pappelallee gefällt worden waren, folgendes Schreiben des Antragsgegners Uli Burchardt.

Glaubhaftmachung: Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Konstanz an den Unterzeichner vom 05.02.2015, **Anlage A 15.**

Hierin bleibt der Antragsgegner bei seiner Ansicht, dass um den Weg der Allee für die Bevölkerung offenzuhalten und nicht sperren zu müssen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Stadtverwaltung alle 116 Pappelalleeebäume, also auch die offenkundig Gesunden und Verkehrssicheren, gefällt werden müssten.

Des Weiteren beharrt der Antragsgegner auf seiner rechtsirrigen Ansicht, dass die Maßnahme der Fällungsaktion keiner Zustimmung des Gemeinderates bedarf.

Entgegen der Stellungnahme des Antragsgegners handelt es sich bei der sehr kurzfristig der Öffentlichkeit und auch den Gemeinderäten bekanntgegebenen großflächigen Fällungsmaßnahme nicht um eine operative Maßnahme im Rahmen der laufenden Verwaltungsaufgaben und sie bedarf daher der Zustimmung des Gemeinderats.

Es liegt hier nämlich ein landschaftsplanerisch gestaltender, erheblicher Eingriff vor, welcher das Landschaftsbild und das ökologische Gleichgewicht in der Uferzone des Tägermoos in den nächsten Jahrzehnten nachhaltig verändern wird.

Dies ist auch der Fall, wenn die gefällten über 60 Jahre alten und auf 30 Meter angewachsenen Pappeln durch junge, neue, allenfalls 3 Meter hohe Bäume ersetzt werden, so wie die Antragsgegnerin dies plant.

Diese uferparallele Allee mit ihren mächtigen schattenspendenden, aufrechten Pappeln, ist für die Kulturlandschaft der Stadt Konstanz von herausragendem Wert. So verbindet der Alleen-Fußweg die Stadt Konstanz mit ihrer 600-jährigen Konzilsgeschichte mit dem kleinen Schweizer Ort Gottlieben, wo Jan Hus, Hieronymus von Prag und Papst Johannes XXII 1414 bis 1418 gefangen gehalten wurden. Dieser Weg verliert durch den Kahlschlag vollkommen an Attraktivität.

An diesem Weg durch das Naherholungsgebiet der Stadt befinden sich auch zwei im Baumschatten liegende Badeplätze, die im Sommer sehr stark frequentiert werden. Ohne diese Allee alter Pappeln verliert das ganze Gebiet an Erholungswert.

Da das Fällungskonzept nicht darin besteht, einzeln untersuchte und verkehrsgefährdende Bäume zu fällen, sondern wie oben erwähnt eine abschnittsweise Fällung aller Pappelalleeebäume durchgeführt wird, handelt es sich hier offensichtlich um keine Maßnahme der Gefahrenabwehr, sondern um eine Maßnahme einer kompletten Neugestaltung der Pappelallee mit landschaftsprägender Bedeutung.

Eine solche Maßnahme bedarf einer vorherigen umfassenden Information, Beratung, Beteiligung und Zustimmung der von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Gemeinderäte.

Die Fällungsaktion der Stadtverwaltung ist nach den hierfür maßgeblichen Kriterien des Urteils des Bundesgerichtshofes BGH III ZR 225/03 vom 4. März 2004, welches durch das aktuelle Urteil des BGH III ZR 352/13 vom 06. März 2014 ausdrücklich auch für Pappeln bestätigt wurde, nicht von einer Gefahrenabwehr im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Konstanz gedeckt.

Die Kulturlandschaft am Bodensee – wozu auch die naheliegenden Pappelalleen zur Insel Reichenau und zur Mainau gehören – und die besondere Schutzwürdigkeit dieses Ufers, erfordert eine vorherige Untersuchung der Verkehrssicherheit jedes einzelnen Baumes und die Abwägung möglicher milderer Eingriffe bzgl. jedes einzelnen Baumes, wie z. Bsp. eines Baumkronenschnittes oder des Herausschneidens einzelner Äste oder auch, falls es keine milderen Mittel gibt, das Fällen einzelner nicht mehr verkehrssicherer Bäume. Eine solche Untersuchung hat offenkundig nicht stattgefunden oder wird nicht berücksichtigt, da bis auf fünf verbleibende Pappeln schlichtweg alle Pappeln der Allee der Reihe nach gefällt werden sollen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Pappelallee zur Klosterinsel Reichenau - die von der UNSECO in die Welterbeliste aufgenommen wurde - die Pappeln, die die einzige Zugangsstraße zur Insel säumen, immer nur einzeln herausgenommen werden, wenn sie die Verkehrssicherheit gefährden und dann ersetzt werden.

Eine pauschale Fällung der gesamten 116 Pappelalleeebäume kann auch zu einer Verschlammung und Absenkung des gesamten Weges führen. Dieses Argument ist eingehend zu prüfen.

Eine Neugestaltung durch Fällung aller 116 Pappeln kann auch nicht, wie von der Stadtverwaltung erfolgt, pauschal mit dem Alter der Pappelbäume gerechtfertigt werden. Die 60-70 Jahre alten Pappeln können ein Alter von bis zu 130 Jahren oder mehr erreichen, wenn sie gute Wachstumsbedingungen wie hier am Seerhein erfahren. Wenn es auch richtig ist, dass der Pflegeaufwand mit dem Alter zunimmt und damit Kosten verbunden sind, so dürfen Ökologie, Kultur und Nachhaltigkeit nicht ignoriert werden. Offenkundig wird die Fällung hier durchgeführt, um Kosten für die weit aufwändigere Pflege der Pappelalleeebäume zu sparen.

Auch im Hinblick auf das Bundesnaturschutzgesetz erscheint die Maßnahme den antragstellenden Gemeinderatsfraktionen und Gemeinderäten als hochproblematisch und muss daher umfassend im Gemeinderat beraten werden.

Nach §7 BNatSchG ist die Antragsgegnerin verpflichtet bei der Bewirtschaftung von Grundflächen in ihrem Besitz die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise zu berücksichtigen. „Für den Naturschutz besonders wertvolle Grundflächen sollen, soweit angemessen, in ihrer ökologischen Beschaffenheit nicht nachteilig verändert werden.“ Nach §19 BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffs dazu verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen.

Die gefälltten und noch zu fällenden Bäume bieten Brut- und Rastplätze für Vögel und Insekten in diesem Naturschutzgebiet. Es wurde kein Gutachten zum Artenschutz erstellt und die einzelnen Bäume vor der Fällung auf seltene Tierarten wie die Fledermaus oder die stark gefährdete große Pappelglucke untersucht. Letztere ist eine Schmetterlingsart, die nur hoch oben in den Baumkronen alter Hybrid- und Schwarzpappeln leben. Für ihren Erhalt ist es wichtig, dass die Pappeln ihr natürliches Alter von ca. 130 Jahren erreichen.

Glaubhaftmachung: Aktuelle Stellungnahme der Vorsitzenden des Vereines Biotop e.V., Frau Yvonne Bütehorn von Eschstruth vom 07.02.2015 mit den darin enthaltenen aktuellen Stellungnahmen des Beauftragten des Fledermausschutzes Kanton Thurgau Wolf Dieter Burkhard, des örtlichen naturverbände BUND und NABU und des Kantonsrates Thurgau und im WWF Bodensee-Thurgau, Jost Ruegg, **Anlage A 16.**

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Antragsgegner und die von ihm geleitete Stadtverwaltung mit der Nichtinformation, Nichtbefassung und Nichtbeschlussfassung durch die Gemeinderäte hier seinen Kompetenzrahmen deutlich überschritten hat und eigenmächtig ohne Rücksicht auf die Bevölkerung und ihrer demokratisch gewählten Vertreter der Gemeinderäte gehandelt hat. Weiterhin hat der Naturschutz offenkundig nicht ausreichend Berücksichtigung gefunden, die Möglichkeit des kontinuierlichen Aufbaus eines langfristigen altersdurchmischten Baumbestandes, an dem sich die heutige und die künftigen Generationen erfreuen können, wurde und wird weiterhin schwer beschädigt. Die besondere Bedeutung dieses Landschaftsgepräges des Tägermoos und die durch die breit angelegte Fällungsmaßnahme verursachten vollendeten Tatsachen werden vom Antragsgegner in keiner Weise gewürdigt.

Hinsichtlich der Beweismittel A 8 bis A 15 des vorliegenden Antrages nehme ich Bezug auf den vom Unterzeichner in gleicher Angelegenheit vorab und mit normaler Post übersandten Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung des Albert Faigle mit dem Aktenzeichen des Verwaltungsgerichtes Freiburg 6 K 255/15. Auf die dort vorgelegten Beweismittel bezüglich des Schreibens des Unterzeichners an den Antragsgegner vom 03.02.2015, der Antwort des

Antragsgegners an den Unterzeichner vom 05.02.2015, des dort vorgelegten Presseartikels des Südkurier vom 04.02.2015 und der dort vorgelegten Original-Lichtbilder Verfahren wird ausdrücklich Bezug genommen. Diese werden zum Gegenstand des Vorbringens gemacht. Um diesbezügliche Beziehung der Akte des Verwaltungsgerichts Freiburg 6 K 255/ 15 wird gebeten.

Nach alldem ist dem Antrag auf vorläufige Anordnung stattzugeben.

Es wird dringend darum gebeten, diese so schnell als möglich zu erlassen, da durch fortlaufende neue Fällungen von bis zu 10 Pappelalleeebäumen pro Tag täglich neue irreversible Tatsachen geschaffen und gesunde und verkehrssichere Pappel gefällt werden ohne dass die Gemeinderäte der Bürgerschaft vermitteln können, dass hierüber im Gemeinderat trotz mehrere vorgelegter Anträge bis heute ein einziges Mal weder im TUA-Fachausschuss noch im Gemeinderat demokratisch und transparent beraten wurde, eine ausreichende Information stattgefunden hat und von den Gemeinderäten auch die für eine solche Maßnahme erforderlichen Beschlüsse gefasst wurden. Die nächste TUA-Sitzung des zuständigen Fachausschusses des Gemeinderates findet am 24.02.2015 statt. Sollte bis dahin die Fällaktion weitergehen wäre diese bis zu diesem Termin abgeschlossen, womit die Maßnahme ohne Mitwirkung des Gemeinderates getroffen worden wäre. Dies ist der Bürgerschaft, wie die öffentlichen Proteste zeigen, nicht vermittelbar.

Aus Sicht der beantragenden Gemeinderäte muss die Fällungsmaßnahme auch deshalb sofort gestoppt und die weiteren Maßnahmen umfassend beraten werden, da bisher lediglich der vordere Teil der Pappelallee komplett beseitigt wurde, ein wesentlicher Teil der Pappelallee aber noch vorhanden ist, sodass zum jetzigen Zeitpunkt bei einer sofortigen Aussetzung der begonnen Fällung noch ein der Bevölkerung vermittelbares Ergebnis bezüglich der weiteren zukünftigen Gestaltung der Pappelallee im Tägermoos erzielt werden kann.

Luithle
Rechtsanwalt